presserat

Bezeichnung “Jude”

Der britische Außenminister Rifkind kritisiert den Bericht des BSE-Untersuchungsausschusses des Europäischen Parlaments. Eine Tageszeitung berichtet darüber. Der Beitrag schließt mit der Passage: “Als habe ihn seine Rede nicht ganz überzeugt, schloss der Jude Rifkind – ironisch apologetisch – mit dem deutsch hervorgebrachten Lutherwort: ‘Hier stehe ich, ich kann nicht anders’.” Ein Leser in Großbritannien, 1938 der Gestapo entkommen, beschwert sich beim Deutschen Presserat. 52 Jahre nach Ende der Judenverfolgung im Dritten Reich könnten die Menschen, die das alles miterlebt haben, einfach nicht erlauben, dass dieselbe Beschreibung von damaligen Mitbürgern als “der Jude” oder “die Jüdin” heute wieder zum Vorschein komme. Die Zeitung erklärt, dass das kritisierte Zitat ausschließlich zutreffende Tatsachenbehauptungen und eine nachvollziehbare persönliche Wertung der Autorin enthalte. Die Autorin halte es für höchst bemerkenswert, dass ein britischer Jude den Protestanten Luther, der ein Antisemit gewesen sei, in deutscher Sprache zitiert habe. Eine antisemitische Äußerung oder eine Diskriminierung des damaligen britischen Außenministers sei weder erfolgt noch beabsichtigt gewesen. Nach Auffassung der Zeitung ist der Beitrag nicht nur fehlinterpretiert, sondern auch falsch übersetzt worden. Die korrekte Übersetzung hätte nicht “the jew Rifkind”, sondern “Rifkind, who is jewish” lauten müssen. Es sei zu Missverständnissen gekommen, da im angelsächsischen Raum der Begriff “jew” auch als Schimpfwort verwendet werde. (1997)

Der Presserat weist die Beschwerde als unbegründet zurück. Er ist der Meinung, dass mit der Textpassage lediglich Erstaunen darüber ausgedrückt werden sollte, dass ein Angehöriger jüdischen Glaubens ein Zitat des als Antisemit bekannten Martin Luther verwendet hat. Zwar ist auch er der Auffassung, dass die Formulierung “der Jude Rifkind” sehr unglücklich ist, aber unter Berücksichtigung dessen, was die Zeitung damit ausdrücken wollte, kann er eine Diskriminierung von Malcolm Rifkind im Sinne der Ziffer 12 des Pressekodex nicht feststellen. (B 76/97)

Aktenzeichen:B 76/97
Veröffentlicht am: 01.01.1997
Gegenstand (Ziffer): Diskriminierungen (12);
Entscheidung: unbegründet